

Sozial- und Fair Standards in der Landwirtschaft am Beispiel der Richtlinien von Naturland – Verband für ökologischen Landbau e.V.

Daniela Schröder & Ramon Glienke



Der Naturland Verband wurde 1982 in Gräfelfing bei München gegründet und tritt inzwischen mit Mitgliedern aus über 60 Ländern aktiv für einen ökologischen Landbau weltweit ein. Zu den Mitglieder des Verbands zählen Landwirt:innen, Forstwirt:innen, Imker:innen, Fischwirt:innen und Insektenzüchter:innen. International bewirtschaften rund 100.000 Naturland-Mitglieder eine Fläche von mehr als 590.000 Hektar. In Deutschland sind ca. 4.000 Mitglieder aktiv. Naturland gehört zu den Wegbereitern für nachhaltige Wirtschaftsweisen und ist heute einer der international größten Ökoverbände. Über die Öko- und Sozialrichtlinien hinaus hat Naturland weitere Richtlinien entwickelt: für einen Fairen Handel, ökologische Waldnutzung, Aquakultur und nachhaltigen Fischfang.

Viele Verbraucher:innen gehen davon aus, dass sie mit Bio alles bekommen: Tierwohl, Umweltschutz und gerechten Umgang mit Arbeiter:innen. Es ist jedoch so, dass die EU-Öko-Verordnung für den ökologischen Landbau weder soziale Standards noch faire Handelspraktiken vorgibt. Die Bio-

Anbauverbände gehen zwar über diese EU-Vorschriften hinaus, jedoch setzen sie soziale Aspekte und faires Handeln unterschiedlich stark um.

Dieser Artikel geht zunächst auf die Naturland Sozialrichtlinien ein und zeigt, wie ökologischer Landbau und soziale Verantwortung zusammengebracht und die Einhaltung dieser Prinzipien effektiv kontrolliert werden kann. Im Anschluss werden die Naturland Fair Richtlinien vorgestellt.

Warum sind Sozialrichtlinien notwendig?

Sozialrichtlinien sollen verhindern, dass sich Unternehmen durch Missachtung von Arbeitnehmerrechten einen Wettbewerbsvorteil verschaffen. Hier gibt es ein signifikantes Gefahrenpotenzial in der Landwirtschaft: In kaum einem anderen Sektor wird so viel auf kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse zurückgegriffen. Zudem handelt es sich oft um Arbeiten, für die keine Spezialisierung nötig ist und dementsprechend die Entlohnung gering ausfällt. In der Folge findet man hier meist Arbeiternehmer:innen mit niedrigem Ausbildungsstand oder aus Anrainerstaaten, die mit Sprachbarrieren zu kämpfen haben und auch die hiesige Gesetzgebung in Bezug auf ihre Rechte nicht kennen. Alles in allem stellen Beschäftigte in der Landwirtschaft eine vulnerable Gruppe dar. Auf der anderen Seite stehen die Unternehmen der Lebensmittelbranche unter starkem Preis- und Wettbewerbsdruck. Hier bieten Sozialstandards Unternehmen die Möglichkeit, ein klares Zeichen zu setzen und sich zu Arbeitnehmerrechten zu bekennen.

Naturland-Sozialrichtlinien – immer ökologisch und sozial

Als internationaler Öko-Anbauverband setzt sich Naturland nicht nur mit den ökologischen Auswirkungen der Lebensmittelproduktion auseinander, sondern auch mit ihrer Sozialverträglichkeit. Darum hat Naturland nicht nur strenge Öko-, sondern auch Sozial- und Fair-Richtlinien aufgestellt, mit denen wir die zentralen Aspekte der Nachhaltigkeit abdecken.

Für Naturland gehörte die soziale Verantwortung von Anfang an zum ökologischen Landbau dazu. 2005 goss Naturland dieses Selbstverständnis in Sozialrichtlinien, die die Einhaltung sozialer Standards entlang der ganzen Wertschöpfungskette abprüfbar machen.

So gehören die Einhaltung von Menschenrechten, artgerechte Tierhaltung sowie der Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide und stickstoffhaltige Mineraldünger u.a. zu den Öko- und Sozialrichtlinien, die jedes Naturland-Mitglied und alle Partner einhalten müssen.

Die Sozialrichtlinien von Naturland basieren unter anderem auf den UN-Konventionen für Menschen- und Kinderrechte sowie den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeiterorganisation (ILO).

Die Sozialrichtlinien geben detaillierte Vorgaben zu Arbeitsbedingungen und sozialer Absicherung aller Arbeiter:innen vor. Dazu gehört das Verbot jeglicher Zwangsarbeit sowie die Stärkung demokratischer Strukturen durch Zusicherung von Versammlungsfreiheit und Zugang zu Gewerkschaften. Weitere Schwerpunkte sind Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie Angebote zur Weiterbildung. Die Richtlinien machen auch klare Vorgaben, was die Arbeit von Kindern betrifft. Kinderarbeit ist eine Realität für Millionen von Kindern. Naturland kann sie nicht abschaffen, aber den notwendigen Rahmen vorgeben, der ausbeuterische Formen von Kinderarbeit ausschließt und sicherstellt, dass die Kinder in die Schule gehen können und sie die Arbeit in ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung nicht beeinträchtigt.

Wie werden die Naturland-Sozialrichtlinien umgesetzt und überprüft?

Die Naturland-Sozialrichtlinien sind verpflichtend für alle Naturland-Mitglieder und -Partner. Sie gelten ab dem ersten Mitarbeitenden und für Familienbetriebe.

Jedes Land hat seine institutionellen, ökonomischen und kulturellen Besonderheiten, die weltweit zu starken Unterschieden der Arbeitsbedingungen von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern und Landarbeiter:innen führen. Als internationaler Verband gehört es zur täglichen Arbeit von Naturland, sich mit diesen auseinanderzusetzen und durch Betriebsbesuche weltweit die speziellen Bedürfnisse und sozialen Bedingungen der Arbeiter zu erfassen. Da es in der Landwirtschaft um kurzfristige Beschäftigungen und Saisonarbeit mit häufig wechselnden Arbeitnehmer:innen geht, kontrolliert Naturland jährlich.

Die Sozialkontrolle erfolgt im Zuge der jährlichen Öko-Kontrolle vor Ort durch unabhängige, DIN EN ISO/IEC 17065 zertifizierten Kontrollstellen.

Die Richtlinien werden anhand einer langen Checkliste überprüft. Dazu gehören auch obligatorische Interviews mit Arbeitnehmer:innen unter Wahrung der Anonymität sowie Betriebsrundgänge, bei denen z.B. arbeits-sicherheitsrelevante Aspekte geprüft werden. Die Naturland-Richtlinien beinhalten neben den jährlichen vor Ort Kontrollen auch unangekündigte Audits. Diese dienen zur zusätzlichen Qualitätssicherung, da hier der Besuch überraschend kommt und nichts vorbereitet oder verschleiert werden kann.

Aber Naturland hat auch eigenes Personal in vielen Ländern vor Ort. Es führt Betriebsbesuche durch, unterstützt und berät die Mitglieder aktiv. Des Weiteren setzt Naturland auf Kooperationen mit Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen, da die unterschiedliche Arbeitsgesetzgebung der Länder eine Herausforderung darstellt, bei der auch die Kontrollstellen Unterstützung benötigen.

Zudem investiert Naturland viel Zeit in die Schulung von Inspektor:innen, die die Einhaltung der Sozialstandards vor Ort überprüfen. Hierzu gehören sowohl jährliche Kontrollstellenschulungen vor Ort als auch Online Schulungen und Gruppenschulungen via Internet. Die Auditoren müssen alle Schulungen durchlaufen und werden einem Test unterzogen, erst dann bekommen sie ein Zertifikat und sind berechtigt, Audits für Naturland durchzuführen. Denn eine Sozial-Kontrolle braucht Feingefühl und ein geschultes Auge.

Naturland Fair – das Siegel für Öko und Fair aus einer Hand



Das Naturland Selbstverständnis für einen gerechten Umgang mit den Menschen, die unsere Lebensmittel produzieren hört bei den Sozialrichtlinien nicht auf. Faire Partnerschaften und ein solidarisches und verlässliches Miteinander zwischen Erzeuger:innen und Unternehmen sind essentiell dafür, dass Bäuerinnen und Bauern weltweit von ihrer Arbeit leben können. Daher engagiert sich Naturland seit Beginn im Fairen Handel und ermöglicht so Unternehmen, sich mit der Naturland Fair Zertifizierung zu einem engagierten Miteinander im wirtschaftlichen Handeln sowie in der Gesellschaft zu bekennen.

Die Einhaltung der Öko- und Sozialrichtlinien sind verpflichtend für alle Naturland Mitglieder. Darüber hinaus können sich Naturland Mitglieder

zusätzlich Naturland Fair zertifizieren lassen. Der Standard wird einmal jährlich geprüft und ergänzt die Öko- und Sozial-Richtlinien um die Prinzipien des Fairen Handels.

Unternehmen, die Produkte Naturland Fair zertifizieren lassen möchten, bekennen sich zu folgenden Prinzipien und leben sie in ihrer betrieblichen Praxis:

(1) **Verlässliche Handelsbeziehungen:** Handelsbeziehungen mit dem Ziel einer langfristigen partnerschaftlichen Zusammenarbeit auf der Basis von Dialog, Transparenz und Respekt tragen dazu bei, Erzeuger:innen und Verarbeitern über einen größeren Zeitraum mehr Planbarkeit, Sicherheit und Stabilität zu gewährleisten. Die verlässliche und langfristige Handelsbeziehung umfasst neben regelmäßigem Austausch und gegenseitiger Information auch eine gemeinsame Jahres- und Mengenplanung.

(2) **Faire Erzeugerpreise:** Die Preise für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse/Rohstoffe haben die Erhaltung der Existenzgrundlage der Erzeuger:innen und Mitarbeiter:innen (Arbeiter:innen) im Blick und sind daher nicht auf den jeweils günstigsten Anbieter ausgerichtet. Der Preis berücksichtigt neben der Abdeckung der in der Region üblichen durchschnittlichen Produktionskosten auch einen angemessenen Gewinn (Aufschlag) für entsprechende Zukunftsinvestitionen. Auch wird sichergestellt, dass das Unternehmen eine Vereinbarung zur Zahlung eines Fairen Preises nicht dafür verwenden darf, die Preiskonditionen bei anderen vertraglichen Vereinbarungen zu drücken oder sie anderweitig zu verrechnen.

(3) **Unternehmensstrategie und Transparenz:** Naturland Fair Partner (Unternehmen, die Naturland Fair zertifizierte Produkte vertreiben) legen schriftlich fest, wie die Naturland Fair Richtlinien umgesetzt werden sollen. In diesem Dokument (z.B. in Form eines Grundsatzes oder einer Leitlinie) sind auch die Belange der Mitglieder, Erzeuger:innen und/oder Beschäftigten beinhaltet und es wird diesen bekannt gemacht. Auf Anfrage soll das Dokument auch den Handelspartnern ausgehändigt werden. Das Unternehmen hat eine angemessene Mitbestimmungspolitik um Beschäftigte, Mitglieder und Erzeuger:innen in Entscheidungsprozesse einzubinden. Transparenz ist für Naturland Fair Handelsbeziehungen unbedingte Voraussetzung. Dies trifft insbesondere auf Preisbildung, Herkunft der Rohstoffe und Abläufe zu. Die Offenheit der Unternehmen schließt Firmenbeteiligungen und die Bereitstellung von Firmenorganigrammen mit ein.

(4) Regionaler Rohstoffbezug: Funktionierende Faire Handelsbeziehungen setzen auf gewachsene bzw. sich entwickelnde Strukturen vor Ort anstelle globaler Austauschbarkeit. Lokale Produktion zur Ernährung der Bevölkerung und eine regionale Vermarktung haben Vorrang. Beim Zukauf von Waren und Betriebsmitteln (Futtermittel, Saatgut, Waren für Direktvermarktung usw.) werden sowohl von Erzeuger:innen als auch vom Verarbeiter regionale Bezugsquellen bevorzugt. Mindestens 80% der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, die ein Verarbeiter zukaft, kommen aus regionaler Erzeugung, soweit sie den Mengen- und Qualitätsansprüchen entsprechen und regional bzw. saisonal verfügbar sind. Wenn der Bezug von Rohware aus „wirtschaftlich benachteiligten Regionen“ nötig ist und / oder der Förderung von Erzeuger:innen nach den anerkannten Fair Grundsätzen dient, kann diesem Aspekt gegenüber der Regionalität Vorrang gewährt werden.

(5) Gemeinschaftliche Qualitätssicherung: Nur durch intensiven Austausch und vertrauensvolle Zusammenarbeit ist eine optimale Qualitätssicherung zu beiderseitigem Nutzen zu erreichen. Maßnahmen zur Qualitätssicherung werden zwischen Abnehmer und Erzeuger:innen der landwirtschaftlichen Erzeugnisse partnerschaftlich aufeinander abgestimmt. Die gemeinschaftliche Qualitätssicherung ist ein wichtiger Beitrag zur kontinuierlichen Verbesserung der Produktqualität. Es besteht eine offene gegenseitige Kommunikation und ein gemeinsam abgestimmtes Vorgehen für den Fall eines Qualitäts- und Lieferproblems.

(6) Gesellschaftliches Engagement: Faire Handelsbeziehungen sind global und regional auf eine gute Gemeinschaft und ein lebendiges Miteinander angewiesen. Unternehmen mit Naturland Fair zertifizierten Produkten zeigen ein überdurchschnittliches gesellschaftliches Engagement. Sie engagieren sich z.B. im praktischen Umweltschutz, bei gemeinnützigen Vereinen und/ oder unterstützen Umwelt-, Gesundheits- oder Bildungsprojekte, soziale Projekte oder kulturelle Initiativen und/oder fördern bzw. unterstützen bäuerliche Landwirtschaft. Sie schaffen nach Möglichkeit Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze, die bei Bedarf auch über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen (z.B. für Menschen mit Behinderung oder in Lebenskrisen). Auch die im Unternehmen ggf. vorhandene Gemeinschaftsverpflegung (z.B. Cafeteria, Kantine) ist eine geeignete Möglichkeit, gesellschaftliches Engagement durch eine zunehmende Verwendung bzw. ein wachsendes Angebot von öko-fairen Produkten zu zeigen. Ferner wird die Vermarktung mit Bildungsarbeit oder auch mit Kampagnenarbeit ver-

knüpft, um Verbraucher:innen über die Hintergründe und Zusammenhänge der Fairen Partnerschaften zu informieren.

Fazit und Ausblick

Ökolandbau, Fairer Handel und gute Arbeitsbedingungen sind wichtige Bausteine für eine gerechte Lebensmittelproduktion, die Menschen und Umwelt gleichermaßen dient. Naturland verfolgt zusammen mit seinen Partnern einen ganzheitlichen Ansatz, um die Land- und Lebensmittelwirtschaft ökologisch, sozial und fair umzugestalten. Der Verband ist davon überzeugt, dass Existenzen in der Landwirtschaft weltweit nur durch soziale Verantwortung und die in der betrieblichen Praxis gelebten Prinzipien des Fairen Handels nachhaltig gesichert werden können. Daher gehören soziale Aspekte wie Einhaltung der Menschenrechte bei Naturland zum Öko-Verständnis dazu und werden jährlich bei jeder Naturland Kontrolle überprüft. Darüber hinaus ist es unabdingbar, dass politische Regelungen wie ein starkes Lieferkettengesetz die Einhaltung der Menschenrechte und des Umweltschutzes entlang der ganzen Lieferkette abprüfbar macht. Als politisch aktiver Akteur und Bündnispartner der „Initiative Lieferkettengesetz“ unterstützt Naturland die Verabschiedung eines starken Lieferkettengesetzes auf nationaler wie auch europäischer Ebene.